

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:

Geht´s beim „neuen Schwung“ des Senats zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) – Drs. 18/22 268 – auch ausnahmsweise konkret?

und **Antwort** vom 09. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 687

vom 17. Februar 2020

über Geht´s beim „neuen Schwung“ des Senats zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) – Drs. 18/22 268 – auch ausnahmsweise konkret?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum machte sich im Vorfeld der zweiten Monitoring-Abfrage zum IMP durch die federführende Senatsverwaltung eine Neustrukturierung des IMP notwendig? Wie sieht diese Neustrukturierung konkret aus? Welche insbesondere inhaltlichen Änderungen sind dabei am IMP vorgenommen worden?

2. Mit wem wurde die Neustrukturierung im Vorfeld diskutiert und abgestimmt und wer waren die „Beteiligten“, die diese neue „Darstellung positiv bewerteten“?

Zu 1. und 2.:

Wie in der Antwort zu der Schriftlichen Anfragen 18/19888 erläutert, war die Identifizierung und Auflistung aller in der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) enthaltenen Einzelmaßnahmen notwendig, um die IMP im Hinblick auf die Operationalisierung übersichtlich und praktikabel zu gestalten. Hierbei wurden weder redaktionelle noch inhaltliche Änderungen vorgenommen. In der dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegten Fassung der IMP ist keine Übersicht der Maßnahmen, der Zielsetzung und der federführenden Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen enthalten, so dass eine kontinuierliche und systematische Erfassung der Umsetzungsfortschritte auf der vorhandenen Grundlage nicht möglich war. Die Neustrukturierung der IMP und konkret die Zuordnung der identifizierten und aufgelisteten Maßnahmen jeweils zu Handlungsfeldern, Schwerpunkten und Zielsetzungen ermöglicht eine anschauliche und strukturierte Übersicht über die Inhalte der IMP und dient als Grundlage der mittlerweile durchgeführten systematischen Auswertung und für die Darstellung der Ergebnisse des Monitoringverfahrens.

Eine verwaltungsinterne Abstimmung mit den an dem Umsetzungsprozess beteiligten Ressorts über die Neustrukturierung erfolgte im Februar 2019.

3. Was kann bereits jetzt als Fazit aus der zweiten Monitoring-Abfrage zur Umsetzung des IMP gesagt werden zu

- a) Maßnahmen, die bereits abgearbeitet und als Regelmechanismen in die Fläche gebracht wurden,
 - b) Maßnahmen, die noch offen sind und
 - c) Maßnahmen, die inhaltlich neu gefasst werden müssen?
- (Bitte anhand der einzelnen Ressorts konkret darstellen.)

11. Wie kann der Senat „die Zwischenbilanz des IMP-Umsetzungsstand als insgesamt positiv bewerten“, wenn er dazu keine konkreten inhaltlichen Aussagen trifft und gleichzeitig breit ausführt, keine personellen Ressourcen in den Fachverwaltungen dafür zu haben?

Zu 3. und 11.:

Die Maßnahmenumsetzung wurde im Rahmen des Monitoringverfahrens methodisch sowohl qualitativ als auch quantitativ erfasst. Aus der quantitativen Auswertung der IMP-Umsetzungsstands ergibt sich eine positive Bilanz: Knapp 70 % der Maßnahmen sind entweder bereits umgesetzt bzw. werden fortlaufend umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung (Stand Dezember 2019). Die Auswertung des Umsetzungsstands der Maßnahmen wurde nach Handlungsfeldern, Schwerpunkten und Zielsetzungen geclustert, die Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse befindet sich in Vorbereitung und kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Ein Ergebnis des Monitorings war u.a., dass zahlreiche Maßnahmen bereits in anderen Gremien verortet und umgesetzt werden, wofür bereits personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus – wie bereits in den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen 18/19888 und 18/22268 erläutert – haben die beteiligten Verwaltungen jeweils mindestens eine Ansprechperson benannt, die den Umsetzungsprozess für die Maßnahmen der jeweiligen Ressorts begleitet.

4. Wie muss der Hinweis verstanden werden, dass „die Ergebnisse des Monitorings in Kürze vorliegen“ werden? Welche Zeitspanne versteht der Senat unter „in Kürze“? Mit wem will zudem die federführende Senatsverwaltung die Monitoring-Ergebnisse in welcher Form kommunizieren? Wann ist in diesem Prozess die Information der breiten Fachöffentlichkeit sowie der Politik geplant?

5. Wie viele Gespräche bzw. Fachrunden zur Umsetzung des IMP fanden bisher zwischen den verantwortlichen Fachverwaltungen und den Bezirken zu welchen Themen statt? Welche konkreten Schlussfolgerungen wurden daraus mit welchen Empfehlungen gezogen? (Bitte um eine bezirklich zugeordnete Übersicht.)

6. Wie viele Fachrunden fanden wann zu welchen Umsetzungsthemen des IMP mit welchen Trägern mit welchen Ergebnissen statt (bitte konkret auflisten)?

8. Zu welchen konkreten Inhalten wird das „weitere Fachgespräch mit Akteurinnen und Akteuren, die an der Erarbeitung des IMP mitgewirkt haben“, konzipiert? Wann soll dieses Fachgespräch stattfinden und warum wird im Widerspruch zur Antwort 1. und 6. aus der Drucksache 18/22 268 die Neustrukturierung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt den Trägern erst zu diesem Zeitpunkt vorgestellt?

Zu 4., 5., 6. und 8.:

Die Ergebnisse des zweiten Monitorings wurden den beteiligten Ressorts im Februar 2020 vorgestellt. Im zweiten Quartal 2020 werden den an der Entstehung der IMP beteiligten Trägern sowie Akteurinnen und Akteuren die Ergebnisse im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert. Hierbei soll auch der bisherige Umsetzungsprozess der IMP vorgestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirken erfolgt anlassbezogen auf der Fachebene der jeweiligen Ressorts. Bisher sind keine Fachrunden auf Bezirksebene bekannt.

Die Umsetzung der IMP, u.a. die Darstellung der notwendigen Neustrukturierung, wurde darüber hinaus von Seiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in unterschiedlichen Gremien thematisiert, in denen u.a. zu Aktuelles berichtet wird (beispielweise Fachgruppe Frauen im Paritätischen Landesverband Berlin, Netzwerk Frauengesundheit, Fachkommission häusliche Gewalt, Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Landeskommission Berlin gegen Gewalt). In diesen Gremien sind auch Träger sowie Akteurinnen und Akteure, die an der Entstehung der IMP beteiligten waren, vertreten.

7. Mit welchen Trägern wurden bisher mit welchem Ziel „bilaterale Gespräche“ zur Umsetzung des IMP geführt? Wann fanden diese mit welchen Ergebnissen statt?

Zu 7.:

Im Rahmen des Monitoringverfahrens wurde für die Erfassung des Umsetzungsstandes der IMP-Maßnahmen Kontakt mit den Trägern aufgenommen. Die Gespräche werden nicht einzeln erfasst, so dass eine konkrete Auflistung nicht möglich ist.

9. Was ist an der Schnittstelle zwischen IMP und den WHO-Leitlinien, an dieser wurde bereits in der letzten Legislatur gearbeitet, konkret in Bezug auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt erreicht worden? Welche weiteren Vorhaben werden angegangen?

Zu 9.:

Einige IMP-Maßnahmen vor allem im Bereich der medizinischen Erstversorgung von erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt schließen inhaltlich an einige zentrale Empfehlungen der WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt an. Die Schnittstellen zwischen IMP und WHO-Leitlinien wurden im Rahmen des Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (hierbei auch in verschiedenen Expertinnen-Gesprächen und Fachgruppen zur fachlichen Ergänzung und Umsetzung der WHO-Leitlinien) mehrfach thematisiert. Die Ergebnisse der Arbeiten des Runden Tisches sollen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

10. Warum hat der Senat auf die Frage, ob die federführende Verwaltung ein landesweites Steuerungsverfahren zur Umsetzung des IMP implementiert hat, das übrigens in anderen Drucksachen angekündigt wurde, nicht geantwortet? Gibt es dieses Steuerungsverfahren überhaupt oder ist damit der „regelmäßige Austausch auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“ gemeint? Wie viele Male hat dann dieser Staatssekretärs-Austausch konkret zum Thema IMP stattgefunden?

Zu 10.:

Zur politischen Steuerung des Umsetzungsprozesses der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt wurde ein verwaltungsinternes Lenkungsgremium auf Staatssekretär-Ebene mit Einbezug der Fachebene der jeweiligen Ressorts gegründet. Bisher fanden zwei Treffen statt.

12. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat hinsichtlich der Fortschreibung des IMP? Was versteht er dabei unter der Formulierung „geeignete Zeit“? Wird die Fortschreibung alle Maßnahmenbereiche des IMP betreffen oder nur Detailfragen? (Bitte konkret auflisten, da der Aktualisierungsbedarf nach Aussagen aus der Drucksache 18/22 268 bereits seit 2019 vorliegt.)

Zu 12.:

Die Fortschreibung des IMP ist für die laufende Legislatur beabsichtigt.

Berlin, den 09. März 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung